

29 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn- Finanzierungsgesetz geändert wird

Die Tauernautobahn-Scheitelstrecke Eben im Pongau—Rennweg wurde nach planmäßiger Fertigstellung am 21. Juni 1975 dem Verkehr übergeben. Seither hat der Verkehr auf der durch das Fritzachtal führenden Bundesstraße derart zugenommen, daß diese dem erhöhten Verkehrs-aufkommen nicht mehr gewachsen ist. Eine Auf-rechterhaltung dieses Zustandes bis 1982, dem seinerzeit vorgesehenen Ausbautermin der Bundesautobahn im Bereich Werfen—Eben im Pongau, erscheint sohin nicht mehr vertretbar. Ein früherer Fertigstellungstermin erscheint nur mög-lich, wenn ein Teilstück der derzeit noch nicht ausgebauten Autobahnstrecke zwischen Werfen und Eben in die Gesellschaftsstrecke einbezogen und demnach von der Gesellschaft ausgebaut wird. Aus topographischen, technischen und finanziellen Erwägungen bietet sich eine Aufteilung beim

Talübergang Larzenbach an. Die Ausbaustrecke von Werfen bis Larzenbach umfaßt 10'8 km, die anschließende Verlängerung der Gesellschaftsstrecke bis Eben im Pongau 6'9 km.

Eine solche Erweiterung der Gesellschaftsstrecke sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor. Der Gesamthaftungsrahmen für die gesamte der Ge-sellschaft zum Ausbau zu übertragende Auto-bahnstrecke beträgt 15.040 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vor-liegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. November 1975 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustim-mung erteilen.

Wien, am 13. November 1975

Pfeifer
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann